

Martinimärt Rümlang

Standgebührenreglement

- Es werden keine Marktstände vermietet
- Die Preise verstehen sich inkl. Elektroanschluss und Werbung
- Verpflegungsstände obliegen bevorzugt den örtlichen Vereinen
- Über Ausnahmen entscheidet die Marktkommission

Handels- und Verkaufsstände Fr. 50.-- pro Standplatz + Fr. 5.-- pro Laufmeter

Stände mit reinem Alkoholausschank,
ortsansässige Vereine bevorzugt Fr. 8.-- pro m2

Verpflegungsstände mit Alkoholausschank,
ortsansässige Vereine bevorzugt Fr. 8.-- pro m2

Alkoholausschank Fr. 50.-

Den Ständen (Verpflegung mit oder ohne Alkoholausschank) der ortsansässigen Vereinen bieten wir zusätzlich die Möglichkeit bis 24.00 Uhr geöffnet zu haben. Dies gilt ausschliesslich mit Standplatz auf dem Gemeindehausplatz. Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Verlängerung für Vereine bis 24.00 Uhr,
nur auf Gemeindehausplatz möglich Fr. 50.—zusätzlich

Mit spezieller Genehmigung der Marktkommission:
Verlängerung für Vereine bis 04.00 Uhr,
nur auf Gemeindehausplatz möglich Fr. 150.—zusätzlich

Bestimmungen örtliche Vereine:

Mehrgliedrige Vereine werden als eine Einheit behandelt. Das heisst, es wird nur ein Standplatz verrechnet.

Die Begrenzung der Laufmeter für Vereine sind 9 Meter.

Die Begrenzung der m2 für Vereine auf dem Gemeindehausplatz sind 40 m2.

Über Ausnahmen entscheidet die Marktkommission.

Bestimmungen für Erscheinen ohne Anmeldung auf dem Markt:

Erscheinen Marktfahrer ohne Anmeldung am Martinimärt, wird für einen kurzfristig zur Verfügung gestellten Standplatz ein Zuschlag von Fr. 50.— in Rechnung gestellt. Dieser Betrag muss vor Ort bar beglichen werden.